

10532/AB**= Bundesministerium vom 27.06.2022 zu 10838/J (XXVII. GP)****bmbwf.gv.at**

Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.318.370

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10838/J-NR/2022 betreffend „Vorbereitungen für den Schulstart“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 6:

- *Welche Vorbereitungen unternimmt das BMBWF momentan konkret, um sich, die Bildungsdirektionen und die Schulen auf die Schüler* innen aus der Ukraine und den kommenden Schulstart vorzubereiten?*
- *Welche Schritte werden im Allgemeinen im Hinblick auf die Integration ukrainischer Flüchtlingskinder im österreichischen Schulsystem von Ihrem Ministerium gesetzt und welche Ziele wurden hierfür definiert?*

Seit Beginn der Ukraine Krise wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung Wissenschaft und Forschung verschiedene Maßnahmen gesetzt, um die Integration von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in das österreichische Bildungssystem zu unterstützen. Auf Basis der bestehenden allgemeinen Prognosen für die Entwicklung der Vertriebenenströme werden aktuell Berechnungen für den Schulbereich angestellt und davon abgeleitet auch Kalkulationen hinsichtlich der zu erwartenden Ausgaben vorgenommen. Auf Grund der allgemein sehr volatilen Lage und der sich in kurzer Zeit immer wieder ändernden Parameter sind hier Schwankungen zu berücksichtigen.

Was den Eintritt weiterer Schülerinnen und Schüler in das Pflichtschulwesen betrifft, finden die Regelungen des bestehenden Finanzausgleichs ihre Anwendung. Zusätzlich wurden in allen Bundesländern auf Basis der gesetzlichen Vorgaben Deutschförderklassen und Deutschförderkurse eingerichtet. Dafür wurde seitens der Bildungsdirektionen auch

zusätzliches Personal angestellt. Die bestehenden Möglichkeiten des Förderunterrichts werden ebenfalls genutzt.

Die Testzeiträume zur Feststellung der Sprachkompetenz anhand des Testinstruments MIKA-D wurden flexibilisiert, indem ab 2. Mai 2022 ergänzend zu dem für Ende des Sommersemesters vorgesehenen Testverfahren eine weitere Testmöglichkeit geschaffen wurde. Gemäß § 18 Abs. 16 Schulunterrichtsgesetz kann bis zu zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres eine neuerliche Testung des Sprachstandes bzw. eine entsprechende Einstufung stattfinden. Des Weiteren wird auf § 12 Abs. 2 C-SchVO 2021/22 hingewiesen, wo eine Erleichterung des Aufstiegs in die nächsthöhere Schulstufe ermöglicht wird. Auf Basis der derzeit laufenden Evaluierung der Deutschfördermaßnahmen werden weitere Schritte geprüft.

Weiters gibt es die Möglichkeit, Übergangslehrgänge im Bereich der Sekundarstufe II für nicht mehr schulpflichtige ukrainische Schülerinnen und Schüler einzurichten. Basis dafür ist ein eigener Lehrplan, der 27 Wochenstunden umfasst, davon 15 Stunden Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache. Im Rahmen von Bildungs- und Berufsorientierung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Wahl des für sie passenden Bildungs-/Ausbildungsweges unterstützt. Diese Übergangslehrgänge können auch in den Sommerferien angeboten werden.

Zusätzlich können Schülerinnen und Schüler in den letzten beiden Ferienwochen die Sommerschule besuchen, um Lerninhalte zu wiederholen bzw. zu vertiefen.

Darüber hinaus erfolgt die Unterstützung der ukrainischen Schülerinnen und Schüler durch die Schulpsychologie, im Bedarfsfall auch in Kombination mit dem bestehenden Video-Dolmetsch-Angebot. Zudem wird die Möglichkeit angeboten, die Schulpsychologie auch durch ukrainische Psychologinnen und Psychologen zu erweitern.

Sofern ukrainische Schülerinnen und Schüler Unterstützungsbedarf hinsichtlich digitaler Endgeräte aufweisen, besteht an Bundesschulen die Möglichkeit, Geräte aus dem für Distance Learning eingerichteten Leihgerätepool weiterzugeben. Auf der Contentplattform Eduthek des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde ein eigener Bereich zum Thema Ukraine eingerichtet. Dieser wird laufend aktualisiert und mit weiteren Materialien und Informationen bestückt. Die Eduthek verlinkt auch zu den Onlineplattformen der ukrainischen Bildungseinrichtungen. Auch werden ukrainische (außerordentliche) Schülerinnen und Schüler über die Schulbuchaktion mit Unterrichtsmaterialien ausgestattet.

Zentrale Informationen für Schulen im Umgang mit ukrainischen Flüchtlingskindern oder Materialien zur Befassung mit dem Thema „Krieg“ werden laufend aktualisiert und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Alle relevanten Informationen sind über die Startseite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung via Quicklink einfach auffindbar (<https://www.bmbwf.gv.at/service/bs/ukraine.html>, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/ukraine.html>).

Bereits Anfang März habe ich die Schulen in einem Mail über die unterstützenden Sofortmaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung informiert.

Zu Frage 2:

- *Wird von Seiten des BMBWF konkret die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten geprüft?*
 - a) *Wenn ja, welche und wo?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht bezüglich der Bewältigung der Ukraine-Krise grundsätzlich in engem und regelmäßigen Austausch mit den Bildungsdirektionen. Hinsichtlich der Raumsituation war es bislang nicht notwendig, an Bundesschulen zusätzliche Räumlichkeiten anzumieten. Sollten diesbezüglich Bedarfe entstehen, werden Anmietungen selbstverständlich ermöglicht.

Zu Frage 3:

- *Wird von Seiten des BMBWF die Anstellung zusätzlicher Lehrpersonen vorbereitet?*
 - c) *Wenn ja, in welcher Anzahl?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Möglichkeit der Anstellung von zusätzlichem Personal ist jedenfalls gegeben. Die dafür notwendigen Ressourcen stehen den Bildungsdirektionen zur Verfügung und richten sich nach den konkreten Bedarfen. Mit Stand Ende Mai 2022 sind bereits 410 zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen auf Grund der aus der Ukraine-Krise entstandenen Zusatzbedarfe aufgenommen worden.

Zu Frage 4:

- *Wird von Seiten des BMBWF zusätzliches Budget, speziell für den schulischen Unterricht und die Betreuung von Schüler*innen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Höhe und wofür kann dieses abgerufen werden?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Zusätzliche Mittel für Lehrpersonenressourcen stehen für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse, für Förderunterricht sowie für Stütz- und Begleitlehrpersonen zur Verfügung. Die Abrechnung der dafür eingesetzten Ressourcen erfolgt schuljahresorientiert, womit die exakten Ergebnisse erst im Sommer 2022 vorliegen werden.

Zu Frage 5:

- *Wird eine Anstellungsmöglichkeit für geflüchtete Lehrer*innen aus der Ukraine, mit geringeren Deutschkenntnissen als jene welche eigentlich im Lehrerdienstrecht vorgeschrieben sind, zur Unterstützung des heimischen Lehrpersonals beim Unterricht der ukrainischen Kinder geschaffen?*
- a) Wenn ja, wie sieht diese konkret aus und wann ist mit einer solchen zu rechnen?*
- b) Wenn nein, warum nicht?*

Es besteht bereits eine Anstellungsmöglichkeit von ukrainischen Pädagoginnen und Pädagogen auf Basis der dienst- und besoldungsrechtlichen Grundlagen. Dazu werden befristete Dienstverträge im Entlohnungsschema Pädagogischer Dienst (pd) abgeschlossen, allenfalls erfolgt der Abschluss eines Sondervertrags. Bei geringen Deutschkenntnissen muss eine „Tandemkonstellation“ in der Klasse (bzw. Gruppe) mit einer österreichischen Lehrperson sichergestellt sein. Weiters wird in diesem Fall im Dienstvertrag eine Verpflichtung zur umgehenden Aufnahme einer begleitenden Fortbildungsmaßnahme in Deutsch an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer anderen anerkannten Bildungseinrichtung aufgenommen. Die Weiterbeschäftigung im kommenden Schuljahr wird vom Nachweis abhängig gemacht, dass diese Lehrveranstaltungen zum Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch absolviert worden sind.

Wien, 27. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

